

Eingereichte Fragen der Bürgerinitiative
zum TOP 3.1 5G-Mobilfunknetz

An Herrn Ulrich:

1.) Warum schaffen es die Telekom bzw. O2, ausgehend von der Sorg Alpe eine ausreichende Abdeckung der Bundesstraße zu erzielen, obwohl dies laut ihres Gutachtens nicht möglich ist? Bei unserem Handout vom 30.11.22 gibt es keine weißen Flecken im Gebiet Unterjoch von den anderen Anbietern.

Siehe Link <https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte>

1.a) Wer definiert den Begriff „ausreichende Versorgung“? Bitte geben Sie auf jeden Fall die genaue Bezeichnung des Gesetzes inklusive Paragraf an.

1.b) Welches Gesetz schreibt die von Ihnen erwähnten 100 Mbit/s vor? Bitte Angabe wieder mit genauer Quelle in Form von Gesetz inkl. Paragraf

2.) Wer definiert die Versorgungsziele für Unterjoch? Welche Standardwerte werden da festgelegt?

An Herrn Rechtsanwalt Dr. Sommer:

3.) In Bezug auf seine Stellungnahme vom 8.12.2022 Nr. 3 letzter Satz:

Welches Gesetz (bitte genaue Angabe mit Paragraf) legt fest, dass die wesentlichen Versorgungsziele der Betreiber auch über die kommunalen Standorte erreicht werden müssen? Was bedeutet in diesem Kontext die Formulierung „wesentliche Versorgungsziele“ und wo werden diese definiert? Was hat es für Auswirkungen, wenn der hier zur Diskussion stehende Bereich von Telekom bzw. O2 abgedeckt ist?

4.) Warum muss Vodafone durch den physischen Ausbau seines eigenen Netzes die wesentlichen Versorgungsziele selber und vollständig umsetzen, wenn es entsprechend der Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur v. 26.11.2018 (Aktenzeichen BK1-17/001) möglich und vorgesehen ist, dass diese Versorgung durch andere Mobilfunkbetreiber im Rahmen von Kooperationsmöglichkeiten (Infrastruktur-Sharing, Roaming) umgesetzt wird?